

Trinkwasser ist Deutschlands Lebensmittel Nummer 1. Damit Menschen unbedenklich Wasser aus der Leitung trinken können, muss es frei von Schadstoffen und Krankheitserregern sein. Die Schutz- und Überwachungsvorschriften für die Reinheit des Trinkwassers in Deutschland, sind in der Trinkwasserverordnung geregelt.

Als zertifizierter Dienstleister unterstützen wir Sie dabei, die Bewohner ihrer Gebäude gemäß den gesetzlichen Vorgaben effektiv zu schützen und ihr Haftungsrisiko zu minimieren.

Welche Wohngebäude müssen geprüft werden?

Die Trinkwasseranalyse auf Legionellen in Wohnimmobilien, ist gemäß Trinkwasserverordnung unter folgenden Voraussetzungen Pflicht:

- ✓ Mehrfamilienhäuser, in denen mindestens eine Wohnung vermietet ist
- ✓ Wenn das Speichervolumen des Warmwasserbereiters mehr als 400 Liter beträgt
- ✓ Wenn der Wasserinhalt in den Rohrleitungen (vom Austritt des Warmwasserbereiters bis zur entferntesten Entnahmestelle) mehr als drei Liter beträgt.

Pro Meter Wasserleitung ergeben sich folgende Durchschnittswerte:

- 1 Zoll Leitung → 0,49 Liter / Meter
- 3/4 Zoll Leitung → 0,31 Liter / Meter
- 1/2 Zoll Leitung → 0,13 Liter / Meter

Ein- und Zweifamilienhäuser sind von der Prüfpflicht ausgenommen. Für Eigentümergemeinschaften mit mehr als zwei Parteien und mindestens einer vermieteten Wohnungen ist die Prüfung verpflichtend. Die Kontrolle muss von einem Fachbetrieb durchgeführt werden – mindestens alle drei Jahre.

Der Schuka komplett Service

- ✓ Koordinierung der Trinkwasseruntersuchung
- ✓ Ankündigung und Terminierung der Probenahmen
- ✓ Überwachung und Einhaltung der Prüfindervalle
- ✓ Analyse der Proben durch unser akkreditiertes Partnerlabor
- ✓ Archivierung aller Unterlagen für die Dauer von 10 Jahren
- ✓ Hilfestellung und Beratung bei der Feststellung einer Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes für Legionellen

Was sind Legionellen

Legionellen sind Bakterien, die nahezu in allen natürlichen und künstlichen feuchten Lebensräumen vorkommen können. Bei Wassertemperaturen von 25°C bis 50°C können sich Legionellen sprunghaft vermehren. Bei Temperaturen über 60°C werden sie abgetötet.

Betrachtet man aktuelle Statistiken, weisen 15% der untersuchten Objekte einen positiven Befund auf.

Trinkwasserverordnung

Wer als Verantwortlicher gegen die Trinkwasserverordnung verstößt, muss mit hohen Bußgeldern rechnen – bei Personenschäden können erhebliche Haftungsansprüche hinzukommen. Nicht zuletzt entstehen durch die Stilllegung der Anlage evtl. auch noch Mietausfälle. Kurzum: Die regelmäßige, fristgerechte Legionellenprüfung ist ein absolutes Muss. Zum Schutz der Hausbewohner und zur Sicherheit von Vermietern und Verwaltern.

Wer trägt die Kosten?

Die Kosten für orientierende Trinkwasseruntersuchungen können gemäß §2 BetrKV umgelegt werden.

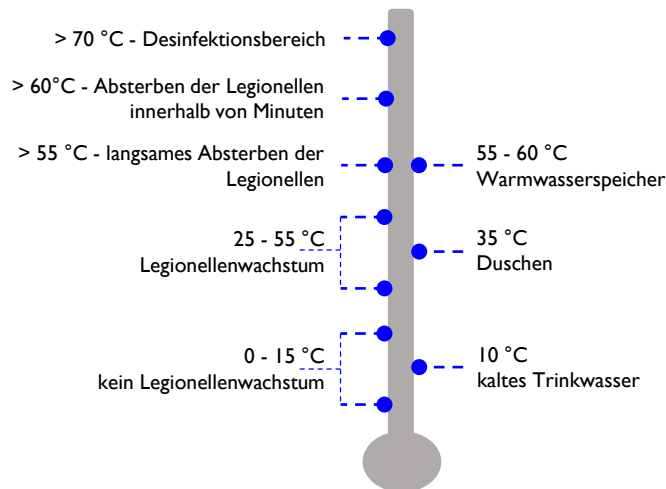
Die Kosten von zusätzlichen Untersuchungen und weiteren Maßnahmen die sich aus einer unzulässigen Legionellen Konzentration ergeben, hat der Eigentümer zu tragen.

Was wird bei einer Trinkwasseranalyse untersucht?

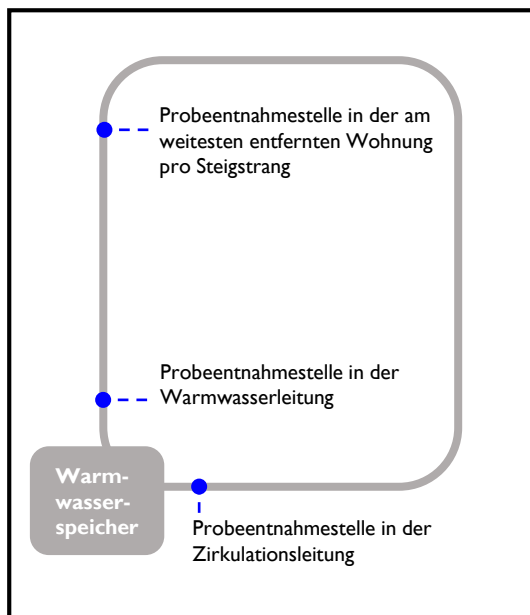
Grundsätzlich wird bei einer Analyse des Trinkwassers auf Kontamination durch Verkeimung, speziell durch Legionellen geprüft, es besteht jedoch die Möglichkeit auch auf weitere Parameter zu prüfen.

Legionellen entstehen grundsätzlich an Stellen, an denen kein regelmäßiger Durchfluss herrscht und das Wasser bei einer bestimmten Temperatur steht.

Hat das Wasser eine Temperatur über 55 Grad können sich die Legionellen nicht mehr vermehren. Daher ist es auch Vorschrift, dass am Speicherausgang mindestens eine Temperatur von 60 Grad und im Leitungssystem eine Temperatur von 55 Grad herrschen muss.



An welchen Stellen werden Proben entnommen?



Die Anzahl der Probenahmestellen ist abhängig von der Größe des Objekts. In der Regel wird jeweils eine Probe am Ausgang des Trinkwassererwärmers, am Ende der Zirkulationsleitung bzw. vor dem Wiedereintritt in den Trinkwassererwärmer und am Ende jeder Steigleitung entnommen.

Wann muss eine Trinkwasseranalyse durchgeführt werden?

Seit dem 09.01.2018 ist für neu in Betrieb genommene Wasserversorgungsanlagen eine Erstuntersuchung vorgeschrieben, welche innerhalb von drei bis 12 Monate nach der Inbetriebnahme durchgeführt werden muss.

Wasserversorgungsanlagen, aus denen im Rahmen einer gewerblichen, nicht aber öffentlichen Tätigkeit Trinkwasser abgegeben wird, müssen mindestens alle drei Jahre untersucht werden. Für Anlagen mit Abgabe im Rahmen einer öffentlichen Tätigkeit ist gem. TrinkwV mindestens einmal jährlich eine Untersuchung vorgeschrieben.

Was passiert bei einem Legionellen-Befall?

Einen Überblick über die Maßnahmen, welche bei einer Überschreitung des technischen Maßnahmewertes von 100 KBE / 100 ml Wasser (KBE = Kolonie bildende Einheit) vorgeschrieben sind, finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.schuka.com/leistungen/trinkwasseranalyse